Nr. 202a
XXIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
23. April 1903

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

59. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Abg. **Oeser** (fr. Vp.)

t einen historischen Ueberblick über die bauliche Entwickelung der dt Frankfurt und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, der Interesse der Stadt gelegen sei. Ueber die rechtliche Natur der n „Wallservitut", die aus der Zeit der Entfestigung Frankfurts Anfang des vorigen Jahrhunderts herrühre, bestanden in der chtsprechung und in der wissenschaftlichen Beurteilung vielfache Zweifel und weitgehende Meinungsverschiedenheiten; es sei daher eine gesetzliche Rechtsfestlegung dringend geboten.

Geheimrat **v. Falkenhayn** (sehr schwer verständlich):

Den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich nur anschließen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurfe nur darum, ein t langem geltendes Recht gesetzlich festzulegen.

Abg. **v. Ditfurth** (kons.)

ät namens seiner Partei die Erklärung ab, daß auch sie auf dem oden des Gesetzentwurfes stehe.

Abg. **Wolffstein** (Ctr.)

klärt die Zustimmung der Centrumsfraktion; die Stadt Frankfurt abe ein Recht auf Benutzung der Wallgrundstücke.

Abg. **Bachmann** (natl.):

Auch meine politischen Freunde stimmen dem Gesetze zu.

Der Gesetzentwurf wird ohne Widerspruch angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung: erste und zweite Beatung des Gesetzentwurfs über die Außerkraftsetzung einiger in der rovinz Hessen-Nassau geltenden bau- und feuerpolizeilichen estimmungen wird ohne Erörterung durch Zustimmung erledigt.

Dann folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs egen Ausdehnung des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten in er Provinz Schleswig-Holstein vom 3. Januar 1873 auf den reis Herzogtum Lauenburg.

Abg. **Wentorp** (freik.)

erklärt sich im allgemeinen mit der Einführung des Gesetzentwurfs einverstanden und bringt eine Reihe Wünsche bezüglich der Städte m Kreise Herzogtum Lauenburg, speziell der Stadt Mölln vor, welche dahin gehen, daß diejenigen Geldrenten, welche in der Zeit vom 3. Januar 1873 bis 1. Januar 1900 begründet sind, wenn die Ablösung von den Verpflichteten verlangt wird, mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden müssen.

Abg. **Regierungskommissar**

widerspricht diesem Antrage und bittet um Annahme des Gesetzentwurfs. Wenn in der Ablösung der Reallasten etwas geändert werde, entstehe eine Ungleichheit, da die Aenderung nicht auch auf die anderen Provinzen ausdehnbar sei.

Abg. Frhr. **Zedlitz** (freik.)

bittet um **Absetzung der zweiten Lesung**.

Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt nunmehr die erste und zweite Beratung des Antrags des Abg. Dr. **Eckels** auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874. Nach dem Antrage kann, wenn das Enteignungsrecht durch königliche Verordnung oder durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirksausschusses verliehen ist, der Bezirksausschuß nach beschrittener Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses die Inangriffnahme des nach seiner Maßgabe für das Unternehmen in Anspruch genommenen Grundbesitzes gegen Sicherheitsleistung gestatten.

Der Antrag trifft weiter Bestimmungen über die Sicherheitsleistung.

Abg. Dr. **Eckels** (natl.)

begründet seinen Antrag, der im Interesse der Beschleunigung des Enteignungsverfahrens gestellt sei.

Ein **Regierungskommissar**

erklärt: Die Absichten, die dem Antrage zu Grunde liegen, sind dankenswerte. Es ist erwünscht, daß das Verfahren beschleunigt wird, was aber kaum durch diesen Antrag erreicht werden wird. Wenn bisher die Regierung mit einem derartigen Gesetzentwurf nicht an das Haus herangetreten ist, so geschah dies lediglich aus verfassungsrechtlichen Bedenken. Unseres Erachtens widerspricht einem solchen Antrage der Artikel 9 der Verfassung. Am besten wird es sein, wenn die bestehenden Vorschriften praktischer gehandhabt würden.

Abg. **Fritzen** (Ctr.):

Wegen der schwierigen Verhältnisse sind wir nicht in der Lage, den Gesetzentwurf ohne weiteres zu verabschieden. Ich beantrage, denselben einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Die Besprechung schließt. Der Antrag wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Antrags des Abgeordneten Dr. **Langerhans** (fr. Vp.) über die Abänderung des Gesetzes über die ärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerecht und die Kassen der Aerztekammern vom 19. November 1899. Nach diesem Antrage soll in den § 49 des Gesetzes folgende Bestimmung eingeschaltet werden:

„Die Höhe der Umlage darf nur für alle Aerzte gleich sein oder im Verhältnis zur Höhe des Einkommens aus der ärztlichen Praxis festgesetzt werden."

Abg. Dr. **Langerhans** (fr. Vp.)

begründet seinen Antrag unter dem Hinweis auf die jetzige Ungerechtigkeit der Besteuerung durch die Aerztekammern.

Ministerialdirektor **Förster**:

Der Minister ist bereit, eine anderweitige Regelung des Besteuerungsrechts der Aerztekammern vorzunehmen. (Beifall.) Er hat einen entsprechenden Entwurf bereits dem Staatsministerium vorgelegt; hieraus wird wohl eine Vorlage für die nächste Tagungsperiode hervorgehen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Langerhans** (fr. Vp., zur Geschäftsordnung):

Ich ziehe unter diesen Umständen meinen Antrag zurück.

Auf Antrag des Abg. **Kirsch** (Ctr.) werden die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung verbunden.

Der Abg. Kirsch (Ctr.) beantragt, in das Einkommensteuergesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß auch die Gemeindeabgaben für Grundbesitz, Gewerbebetriebe, Bergwerksbetriebe u. s. w. bei der Veranlagung des Einkommens von der Einkommensteuer abzugsfähig sein sollen.

Abg. v. **Wentzel**-Belenzin (kons.) beantragt, dem § 9 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 folgende drei Absätze hinzuzufügen:

„8. die gesetzlichen Beiträge für Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern;

9. Beiträge für Meliorations- und Entwässerungsgenossenschaften, soweit sie für Verzinsung von Schulden erhoben werden;

10. die für landschaftliche Schulden statutenmäßig erhobenen Tilgungsbeiträge, soweit sie der Verfügung des Schuldners entzogen sind."

Alle diese Beiträge und Aufwendungen sollen also gleichfalls bei der Veranlagung des Einkommens abzugsfähig sein.

Abg. **Kirsch** (Ctr.)

weist zur Begründung seines Antrages auf die früheren Verhandlungen über diese Frage der Ausdehnung der abzugsfähigen Aufwendungen hin; die „gemeine Steuer" belaste in vielen Gemeinden die Grundstücksbesitzer in erheblichem Maße. Der Grund, der früher vom Regierungstische gegen diese Ausdehnung der Abzüge vorgebracht sei, daß der Staat eine finanzielle Einbuße von vier Millionen Mark erleiden würde, könne nicht ausschlaggebend sein.

Abg. **Wentzel**-Belenzin (kons.)

empfiehlt die Annahme seines Antrages aus Gründen der Gerechtigkeit. Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes beweisen, daß das Gesetz solche Unbilligkeiten vermeiden wollte. Der Redner erklärt ferner, daß er dem Antrage Kirsch sympathisch gegenüberstehe. In dem Gesetze beständen noch mehr Härten, wie die überhöhte. In dem Gesetze beständen noch mehr Härten, wie die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften. Um solche Härten nach Möglichkeit auszumerzen, bitte er um Annahme der Anträge.

Generaldirektor der direkten Steuern **Wallach** (schwer verständlich):

Der Finanzminister hat sich in dieser Session bereits über die Frage der Erweiterung der Abzugsfähigkeit geäußert. Die Kommunalabgaben und die Einkommensteuern, das muß ich dem Antrage Kirsch entgegenhalten, dürfen nicht von einander abhängig gemacht werden; denn je höher die Kommunalabgaben an einem Orte wären, desto geringer wären die Erträge der Einkommensteuer. Die Staatssteuern müssen aber als das Primäre bestehen bleiben; der Antrag Kirsch ist deshalb unannehmbar. Bei der tiefen Bedeutung dieser Frage für die Grundlage unserer Steuergesetzgebung muß ich davor warnen, eine Bresche in dieser Einzelfrage zu lösen und die grundlegende Gesetzgebung zu durchbrechen ohne gleichzeitige allgemeine Reform. Es kann nur bei einer durchgreifenden Reform der ganzen Steuergesetzgebung angeschnitten und erörtert werden. Auch die Fassung des Antrages Kirsch ist nicht glücklich, zu den Gemeindeabgaben gehört zum Beispiel auch die Umsatzsteuer. — Dem Antrage Wentzel-Belenzin steht der Minister sympathisch gegenüber, Faber auch hier ist es bedenklich, eine Einzelfrage zu lösen und die grundlegende Gesetzgebung zu durchbrechen ohne gleichzeitige allgemeine Reform. Es werden auch andere Aenderungen in Erwägung gezogen werden müssen, wenn man nicht anderweitige Ungleichheiten herbeiführen oder weiter bestehen lassen will.

Abg. Dr. v. **Heydebrandt** (kons.) beantragt **Vertagung**, da eine große Anzahl Redner gemeldet sei.

Das Haus beschließt demgemäß.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 11 Uhr. **Rechnungssachen, zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Befähigung für den Dienst der inneren Verwaltung und dritte Beratung der Sekundärbahnvorlage.**

Schluß 5 Uhr.

Deutscher Reichstag

293. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Eine Reihe Rechnungssachen wird ohne Erörterung erledigt.

Bei der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebiets verteidigt

Abg. **Dasbach** (Ctr.)

seine Haltung gegenüber der ostafrikanischen Centralbahn gegen Angriffe in der Presse. Die Angriffe, die auch Abg. Hasse gegen ihn gerichtet habe, seien durchaus unberechtigt. Die vorgekommenen Etatsüberschreitungen zeigten, daß die Voranschläge der Regierung durchaus ungenügend gewesen seien.

Abg. Dr. **Hasse** (natl.):

Da der Vorredner meinen Namen genannt hat, so möchte ich nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß das ostafrikanische Centralbahnprojekt noch immer nicht auf die Tagesordnung gesetzt ist. Ich halte es für zwecklos, auf die Sache materiell heute einzugehen.

Damit ist die erste Beratung beendet.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Phosphorzündwaren. Die Kommission hat die Regierungsvorlage unverändert angenommen. — Es liegen folgende Anträge vor:

1. Die Sozialdemokraten beantragen, die Fristen des Inkrafttretens um drei Jahre früher festzusetzen, als die Kommission vorschlägt.

2. Abg. Dr. Wiemer (fr. Vp.) beantragt, den vor dem 1. Januar 1902 und über diesen Termin hinaus in Betrieb gewesenen Zündholzfabriken eine vom Bundesrat festzusetzende, das Dreifache des durchschnittlichen Jahresgewinnes (aus den Betriebsergebnissen der Jahre 1899/1902 berechnet) betragende Entschädigung zu gewähren, aus der den infolge des Verbots entlassenen Arbeitern ein Monatsverdienst als Entschädigung zugewiesen werden muß; Streitigkeiten über die Höhe letztgenannter Entschädigung sollen von der für Lohnstreitigkeiten zuständigen Instanz entschieden werden.

Abg. **Schätgen** (Ctr.):

Ich kann dem Entwurf keine Sympathie entgegenbringen. Eine Menge kleiner Existenzen wird dadurch ruiniert, eine große Anzahl Arbeiter wird brotlos gemacht. Der nationale Wohlstand wird dadurch leiden. Man hat das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wenn man die gesetzlichen Bestimmungen durchführt, gibt es schon jetzt keine Phosphornekrose mehr. Wo die Krankheit noch vorgekommen ist, lag es daran, daß die Regierung zu wenig energisch vorging bei der Durchführung der Schutzvorschriften. Auch der bekannte badische Gewerbeinspektor Wörrishofer hat diese Ansicht ausgesprochen. Die meisten Krankheiten sind in Thüringen vorgekommen, die dortige Hausindustrie führt offenbar die Bestimmungen nicht aus. Soll denn aber unter dieser lokalen Schlapphei die ganze Industrie leiden? Die Kommission hat sich von dem Empfang in der Schwieningschen Fabrik bestechen lassen; wenn mir — ich bin selbst Fabrikant — auch einmal die Ehre eines so hohen Besuches zu teil würde, so würde ich auch dafür sorgen können, daß sie einen guten Eindruck empfinge. Frankreich hat das Schwieningsche Verfahren ausdrücklich abgelehnt. In einer Fabrik ist ein Arbeiter bei Anwendung des Schwieningschen Verfahrens geradezu in Stücke gerissen. Die Schwedenhölzer werden sich nicht einbürgern. Sie sind zu teuer, da das Eschenholz, das dazu verwendet wird, aus Rußland eingeführt werden muß. Treten Sie unserer Industrie nicht zu nahe! Jetzt ist es Zeit, zu sagen: „Deutscher Michel, wach' endlich einmal auf!" Die Entschädigungsfrage muß genau geprüft werden; das ist eine Pflicht der Billigkeit.

Präsident Graf **Ballestrem**

teilt mit, daß ein Antrag des Abg. Dr. Pichler (Ctr.) zur Genossen eingegangen ist, die Beratung auszusetzen und weitere Erhebungen über die Wirkungen des weißen Phosphors zu veranlassen, — er schlage dem Hause vor, da dieser Antrag präjudiziell sei, sofort darüber einen Beschluß des Hauses herbeizuführen.

Abg. **Singer** (soz.):

Ich bitte, mit der Abstimmung über den Antrag zu warten, bis der Antrag gedruckt vorliegt. Falls das Haus anders beschließen sollte, so würde ich die Vertagung beantragen.

Präsident Graf **Ballestrem**:

Ich halte den Wunsch des Vorredners für berechtigt. Ich glaube, wir können vorderhand mit der Beratung fortfahren. Es würde nach meiner Ansicht selbst nicht schaden, wenn wir inzwischen einzelne Beschlüsse faßten.

Staatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Graf **v. Posadowsky**:

Die Herren, die an Ort und Stelle von den Verhältnissen in der Phosphorindustrie Kenntnis genommen haben, werden mit mir ganz gewiß darin einig sein, daß es sich hier um eine außerordentlich gefährliche Industrie handelt, die so unendlich viel Elend über die beteiligten Arbeiter bringt, daß man eine Verzögerung der Annahme des Gesetzes eigentlich kaum verantworten kann. (Sehr richtig! links.) Ich hätte dringend gewünscht, daß der Gesetzentwurf schon früher zu stande gekommen wäre. Ich möchte heute noch darauf hinweisen, daß nach Ansicht der Autoritäten sich viele Fälle von Erkrankungen garnicht sofort feststellen lassen. Die Arbeiter verlassen oft ihren Beruf, ohne daß sie von Krankheit etwas merken. Nach drei bis vier Jahren stellen sich dann noch schwere Knochenkrankheiten als die Folge ihrer früheren Beschäftigung ein. Es sind mir Schreiben zugegangen, die nachweisen, daß an dieser Krankheit nicht nur die Personen leiden, welche in den Betrieben selbst beschäftigt sind, sondern auch solche, die niemals in den Betrieben tätig waren, weil die Phosphornekrose die Eigenschaft hat, daß sie degenerierend auf das ganze Geschlecht wirkt. Es ist nachgewiesen, daß Kinder von Arbeitern so kranke Knochen haben, daß Knochenbrüche eintreten, ohne daß die Perkommen entartung der Knochenbildung eintritt. Es tritt eine solche Degeneration des Knochensystems ein, daß der Mensch einen Fuß brechen kann, ohne daß er überhaupt einen Schmerz hat. Das ist doch ein durchschlagender Beweis für die gefährliche Wirkung des Phosphors. In einem anderen Zeugnis ist ausgesprochen, daß bei der geringsten Berührung eines solchen Menschen ein Knochenbruch eintritt. Daß die Frage, ob Phosphor für alle, die damit zu tun haben, ein durchaus gefahrlicher Stoff ist, überhaupt nicht mehr diskutiert werden kann, geht daraus hervor, daß die meisten Staaten die Fabrikation von Phosphorzündhölzchen und ihre Einfuhr verboten oder selbst das Monopol in die Hand genommen haben und keine gesundheitsschädlichen Zündhölzchen mehr fabrizieren. Die Behauptung des Vorredners über die Explosionsfähigkeit des Erfatzstoffes bestreite ich auf das entschiedenste; wir haben die Sache auf das gründlichste prüfen lassen. Was die Entschädigung betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkte: es hat niemand das Recht, zum schweren Schaden seines Nebenmenschen ein gewinnbringendes Gewerbe zu treiben, wenn der Gegenstand nicht ein unumgängliches Bedürfnis und nicht auf anderem Wege hergestellt werden kann. Wir haben verschiedenen Industrien die allerschwersten Lasten auferlegt; ich erinnere an die Rohzuckerfabriken, an die Schweinsborstenfabriken, an die Akkumulatorenfabriken, an die Zinkhütten, wo die Leute sehr kostspielige Gebäude herstellen mußten. Von keiner Seite ist die Forderung erhoben worden, hier eine Entschädigung zu bewilligen. Wenn Sie auf den Standpunkt kommen, jedem eine Entschädigung zu gewähren, dem durch sozialpolitische Anordnungen für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter Beschränkungen auferlegt werden, dann müssen Sie die sozialpolitische Tätigkeit überhaupt einstellen (Beifall), denn jede Verordnung im Interesse der Sittlichkeit und der Gesundheit müßten Sie mit ungeheuren Summen erkaufen. Das hat bisher noch kein Staat getan, und das kann die Regierung nicht tun. Wir halten es für unbedingte Pflicht, der gesundheitsschädlichen Phosphorverarbeitung ein Ende zu machen, und wir haben ein Patent zur Verfügung gestellt, das den Fabrikanten einen Ersatz gewährt. Die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Gesetz ist nicht zu erwarten, wenn man es mit einer Entschädigung verknüpft. Das heißt nichts anderes, als unsere ganze sozialpolitische Gesetzgebung lahmlegen. Wenn Sie den Grundsatz der Entschädigung aufstellen, dann dürften Sie auch nicht das Kinderschutzgesetz erlassen; denn indem Sie den Eltern die Benutzung der Kinder für den Mitverwerb des täglichen Lebensbedarfs beschränkt haben, haben Sie sie geschädigt. Sie konnten dann auch nicht die Gastwirtsordnung, nicht die Seemannsordnung erlassen. Wir verbieten nicht die Zündholzfabrikation, sondern verlangen nur, daß ein anderes geeignetes Verfahren angewandt werde; wir stellen zu diesem Zweck ein Patent zur Verfügung, und man kann mit ganz unerheblichen Aenderungen des Betriebes das neue Verfahren einführen. Wir haben mit der Einbringung des Gesetzes nur das getan, was andere Staaten längst vor uns getan haben. Eine Phosphorzündholzfabrik war die erste Fabrik, die ich als Knabe gesehen habe, und ich habe einen Eindruck heimgebracht, den ich nie losgewerden bin: diese elenden Menschen mit ihren gräßlichen Erkrankungen. Nach den vielen Erfahrungen in den langen und eingehenden Untersuchungen zu bestreiten, daß die Phosphordämpfe die schädlichsten Wirkungen ausüben, heißt, die Sonne am hellen Tage leugnen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Pichler** (Ctr., zur Geschäftsordnung):

Ich will die Verhandlung nicht verzögern und bitte Sie nur, vor der Abstimmung über § 1 über meinen Antrag abzustimmen.

Abg. **Wurm** (soz.):

Wir haben hier wieder den Beweis dafür, daß die Arbeiterfreundlichkeit des Centrums immer in dem Augenblick verfagt, in dem sie die Probe bestehen soll. Der Vorschlag des Abg. Pichler ist aber auch schon darum unbrauchbar, weil wir auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege nichts erfahren, was wir nicht auch ohnehin schon wissen. Das vorliegende Material beweist, daß die Phosphornekrose außerordentlich verbreitet ist. Die darüber bekannten Zahlen sind sogar nur Minimalzahlen. Der Aufenthalt in den Fabriken kann — muß allerdings nicht — gesundheitsschädlich sein, und darum muß die Gesetzgebung einen Schutz dagegen bringen; freilich ist eine gewisse Disposition zur Erkrankung notwendig, aber bei der ungenügenden Ernährung der Arbeiter sind eben die meisten zur Erkrankung disponiert, denn die Verhältnisse der Phosphorarbeiter sind so bekanntlich allgemein nicht gerade günstige. Wie unter diesen Umständen das Centrum es übers Gewissen bringt, die Gefahr der Arbeiter auch nur um eine Stunde zu verlängern, verstehe ich nicht. Die Fabrikanten haben natürlich einen ganz entgegengesetzten Standpunkt. Aber die Herren vom Centrum zeigen sich hier als Vertreter der Arbeitgeberinteressen, und diesen Standpunkt des Centrums wird man sich draußen im Lande wohl merken. Meine Fraktion hat schon vor Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Regierung einen Initiativantrag eingebracht, der die Fabrikation von Zündhölzern aus weißem Phosphor verbietet. Einen vollen Ersatz für den weißen Phosphor kann die Chemie mit gleicher Entzündungstemperatur nicht liefern, es gibt keinen solchen Stoff wie den weißen Phosphor. Nun gibt es aber den roten Phosphor, der durch physikalische Prozesse aus weißem Phosphor hergestellt wird; der rote Phosphor hat eine höhere Entzündungstemperatur, und weil er den weißen in dieser Beziehung nicht gleicht, konnte der von der belgischen Regierung für einen solchen gleichwertigen Ersatzstoff ausgesetzte Preis nicht verliehen werden. An Beinkleidern läßt sich der rote Phosphor nicht entzünden, seine Entzündung erfordert einen gewissen Kraftaufwand, aber dieser Nachteil verschwindet gegenüber den volkswirtschaftlichen Vorteilen. Wenn es keine Zündhölzer mit weißem Phosphor mehr gibt, die sich an der Hose entzünden, hat die Bevölkerung eben nur die Wahl zwischen den vorhandenen Zündhölzern. Die Landbevölkerung verlangt Zündhölzer, die sich auch im Freien entzünden, während der Städter das nicht so nötig braucht. Es handelt sich nur um ein Zündholz, das sich an der Hose